



Geschäftsführung Ausschuss Schule und Weiterbildung

Frau Käsbach

Telefon: (0221) 29259

Fax: (0221)

E-Mail: renae.kaesbach@stadt-koeln.de

Datum: 04.03.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 18.01.2021, 15:00 Uhr bis 15:45 Uhr, Rathaus

Spanischer Bau, Ratssaal

INFEKTIONSSCHUTZ: Aufgrund der Mindestabstände stehen weniger Plätze für Gremienmitglieder und Öffentlichkeit zur Verfügung.

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an!

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Herr Franz Philippi	SPD
Frau Bärbel Hölzing	Grüne
Herr Max Christian Derichsweiler	GRÜNE
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE
Frau Mechthild Böll	Auf Vorschlag der Grünen
Frau Maria Helmig	SPD
Herr Oliver Seeck	SPD
Frau Constanze Aengenvoort	CDU
Frau Anneliese Hauser	Auf Vorschlag der CDU
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Stefanie Ruffen	FDP
Frau Andrea Browsers	Auf Vorschlag von Volt

Beratende Mitglieder

Frau Ilka Schänke	Auf Vorschlag der AfD
Frau Beate Grashof	Evangelische Kirche
Herr Gerhard Jansen	Stadtschulpflegschaft

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Andreas Albrecht	Stadtschulpflegschaft
-----------------------	-----------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Dr. John Akude	KLIMA FREUNDE
Frau Birgit Beate Dickas	Die PARTEI
Frau Lea Behrenbeck	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Thomas Glowacki	auf Vorlag der Grünen
Frau Anette Weber	Auf Vorschlag der Grünen
Herr Gerson Wirth	auf Vorschlag der Grünen
Herr Andre Burghardt	Auf Vorschlag der SPD
Frau Heidi Irlenbusch	auf Vorschlag der SPD
Frau Dagmar Naegele	auf Vorschlag der SPD
Herr Niklas Kienitz	CDU
Herr Florian Weber	CDU
Herr Thomas Welter	CDU
Frau Dr. Carolin Butterwegge	DIE LINKE
Frau Maria Katharina Westphal	auf Vorschlag der FDP-Fraktion
Herr Paul Gottschalk	Auf Vorschlag von Volt
Frau Aline Raab-Damaske	Auf Vorschlag von GUT
Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Bernd Tillmann-Gehrken	Seniorenvertretung der Stadt Köln
-----------------------------	-----------------------------------

Beratende Mitglieder

Frau Xueling Zhou	Bezirksschülerinnenvertreterin
Frau Christina Zimmermann	Katholische Kirche

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Michael Bold	Katholische Kirche
Herr Oliver Müller	Bezirksschülervertreter
Frau Carmen Schmitt	Evangelische Kirche

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr Schlieben, CDU-Fraktion, begrüßt alle Anwesenden unter diesen besonderen Bedingungen, zum einen wegen der Pandemie und zum anderen, weil es die erste Ausschusssitzung nach den Wahlen ist.

Er sagt zu, eine längere und ausführlichere Begrüßung zu einem gegebenen Zeitpunkt nachzuholen, wenn die Situation etwas besser sei.

Herr Dr. Schlieben verweist auf die bereits bekannt gegebenen Hinweise und fordert pandemiekonformes Verhalten ein, um die Sitzungsdauer so kurz wie möglich zu halten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussvorlagen betreffend der Tonaufzeichnungen der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung sowie Bestellung der Schriftführerin, die Anträge unter TOP 2.1 und 2.2, die Beantwortung unter TOP 3.1.2 - 3.2.3, die Beschlussvorlage unter TOP 4.8, die Mitteilungen unter TOP 5.11 – 5.12 und im nichtöffentlichen Teil die Vorlagen unter TOP 11.6 und 11.7 zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Herr Dr. Schlieben erläutert weiterhin kurz das Verfahren zur Sitzungskürzung.

Der Ausschuss beschließt die so geänderte Tagesordnung einstimmig.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
0085/2021

Bestellung der Schriftführerin
0086/2021

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Planungssicherheit für die Schulen gewährleisten – Perspektiven schaffen für das gesamte Schuljahr
AN/0125/2021

2.2 Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen
AN/0126/2021

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Belüftung der Klassenräume in Gebäuden mit Passivhausstandard - zu Anfrage der SPD-Fraktion AN/1024/2020
2699/2020

3.1.2 Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen in einer Anfrage gem § 4 der GO des Rates (DS Nr. AN/1076/2020) mehrere Fragen zum Thema „Sexueller Missbrauch in Kitas und Schulen und Jugendeinrichtungen“ und bitten um Antwort in den oben genannten Ausschüssen.
3195/2020

3.1.3 Schulwegsicherung Rosenmaarschule in Köln-Höhenhaus
hier: mündl. Anfrage von Herrn Philippi, SPD-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.08.2020, TOP 6.2
3713/2020

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Digitale Ausstattung an Kölner Schulen
AN/0006/2021

3.2.2 Bildungsgerechtigkeit im Digitalunterricht sicherstellen!
AN/0031/2021

3.2.3 Digitale Sofortausstattung im Rahmen des Digital Pakt Schule
AN/0072/2021

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensagebäudes, 51147 Köln - Porz-Wahn und entsprechende erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, im Haushaltsjahr 2021

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss
0947/2020

4.2 Durchführung einer Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I – Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
2149/2020

4.2.1 Änderungsantrag zu TOP 4.2, 2149/2020, Durchführung einer Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I – Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) de
AN/0149/2021

4.3 Errichtung eines Neubautraktes, Generalinstandsetzung und Neubau von sechs Sporthalleneinheiten inklusive Interimsbauten für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln - Erweiterter Planungsbeschluss
2486/2020

- 4.4 Schulsporthallen
2035/2020
- 4.5 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2021/22
3440/2020
- 4.6 Zügigkeitserhöhung für den Bildungsgang "Tiermedizinische Fachangestellte" am Barbara-von-Sell-Berufskolleg (BK 5)
3481/2020
- 4.7 Teilnahme des Berufskollegs an der Lindenstraße (BK 3) am Schulversuch "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst"
3648/2020
- 4.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gießener Straße / Deutzer Ring in Köln-Humboldt/Gremberg
3395/2020
- 5 Mitteilungen**
- 5.1 Auszeichnung für die Rheinische Musikschule
3173/2020
- 5.2 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek. I) zum Schuljahr 2021/22
3230/2020
- 5.3 Temporäre Einfriedung der Außenflächen des Schulneubaus Heliosschulen in Köln-Ehrenfeld an der Vogelsanger Str./Gürtel
3217/2020
- 5.4 Tätigkeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender für die Amtsperiode 2014-2020
2366/2020
- 5.5 Entsiegelung von Schulhöfen - Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021
2984/2020
- 5.6 Dritter Bericht der Abteilung „Regionale Bildungslandschaft Köln“ im Amt für Schulentwicklung (2018 – 2019)
3205/2020
- 5.7 30. Bericht zur Situation Geflüchteter
3305/2020

- 5.8 Sachstandsbericht zum Projekt „Bildungslotsinnen und –lotsen“ 2020
3428/2020
- 5.9 Informationsflyer "Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) an Kölner Schulen"
im Rahmen der interkulturellen Elternarbeit
3403/2020
- 5.10 Rheinische Musikschule Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.02.2019
3564/2020
- 5.11 Bildungsmonitoring: Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand Schul-
jahr 2019/20
3210/2020
- 5.12 Digitale Ausstattung der Kölner Schulen - Aktueller Sachstand
0136/2021

6 Anfragen

- 6.1 Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion - Tontechnik in der Aula Gymnasium
Kreuzgasse
- 6.2 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Umzug der Elsa-Brändström-
Realschule an den Standort Alter Militärring 96
- 6.3 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Heinrich-Welsch-Schule in Flittard
(Schulträger LVR)
- 6.4 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Laufende Verteilung von Tablets an die
Schulen
- 6.5 Mündliche Anfragen Fraktion Die Linke - Abfassung einer Mitteilung zur Situa-
tion im Lockdown

7 Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Ausschusses für Schule und Weiterbildung 0085/2021

Zur Unterstützung der Schriftführung werden die Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung aufgezeichnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

Bestellung der Schriftführerin 0086/2021

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung bestellt Frau Renate Käsbach zur Schriftführerin.

Als Vertreterin für die Wahlperiode 2020 – 2025 wird Frau Iris Prengel benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1 Allgemeines

1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger oder Einwohner/innen

Herr Albrecht, Herr Jansen, Frau Grashof, Frau Browsers und Frau Schänke wurden als sachkundige Einwohner/innen vereidigt.

1.2 Gleichstellungsrelevante Themen

1.3 Bericht über den Stand der Schulbaumaßnahmen

2 Anträge gemäß § 3 und 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Planungssicherheit für die Schulen gewährleisten – Perspektiven schaffen für das gesamte Schuljahr AN/0125/2021

Herr Seeck, SPD-Fraktion, führt aus, dass die Schulen sowie Schüler/innen und Eltern ein Recht auf Planungssicherheit hätten und Perspektiven benötigten. Man wolle mit dieser Resolution ein Zeichen Richtung des Landes NRW senden. Er würdigt, dass viele Schulen Maßnahmen getroffen hätten, z.B. Richtung Wechselunterricht, die daran allerdings gehindert würden, dass die Kinder mit Förderbedarf bei diesen Betrachtungen relativ stark außen vor blieben, dass das Thema Sitzenbleiben auch ein großes Thema sei, was die Raumsituation im nächsten Schuljahr betreffe.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, führt aus, dass die Schulen autarker sein müssten, vom Land NRW würden zu starke Vorgaben gemacht. Er möchte den Punkt hervorheben, dass zu jedem Kind persönlich und unbürokratisch Kontakt gehalten werden müsse, es dürfe kein Kind verloren gehen. Weiterhin merkt er an, dass man die Pandemie bei Leistungsmessung, Prüfungen und Abschlüssen nicht außer Acht lassen dürfe, denn die Schülerinnen und Schüler seien darauf nicht vorbereitet.

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, führt aus, dass sie der Dringlichkeit dieses Antrages zwar zugestimmt habe, jedoch nicht unterstützen könne, da das Land aus der Verantwortung genommen würde. Zudem fordere man, dass bei den Kompetenzen in den Schulen, den einzelnen Lehrkräften und Sozialarbeitern sowie den Förder- und Berufsschullehrkräften eingegriffen wird. Der Antrag sei eine Wundertüte aus inneren und äußeren Schulangelegenheiten.

Frau Aengenvoort, CDU-Fraktion, teilt mit, dass sie sich nur den Worten von Frau Hölzing anschließen könne. Auch sie sehe es so, dass man verbindliche Rahmenbedingungen fordere, um schließlich in der Individualisierung zu landen. Sie würde den Antrag daher ebenfalls ablehnen.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion erläutert, dass der vorgelegte Dringlichkeitsantrag Dinge fordere, die es schon gebe. Sämtliche Zuständigkeiten seien durcheinander geworfen und würden sich im Handling auch noch widersprechen.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt folgende Resolution:

Die Schulen müssen zügig die Möglichkeit erhalten, schul-individuelle Lösungen und gute eigene Konzepte eigenständig umzusetzen, die von allen Beteiligten unter strenger Beachtung der pandemischen Lage und des Hygieneschutzes getragen werden. Dafür benötigen sie aber klare und verbindliche Rahmenbedingungen durch das Land NRW.

Wir fordern die Verwaltung auf, sich beim Ministerium für Schule und Bildung für die Umsetzung des folgenden Maßnahmenpaketes einzusetzen und Unterstützung einzufordern.

- Die Schulen sollen je nach Infektionsgeschehen in eigener Entscheidung Wechselunterricht einführen können, damit Abstände zur Eindämmung des Infektionsgeschehens gewahrt werden können. Dabei sollen unterschiedliche Wechselmodelle ermöglicht werden können. Entscheidend ist der Bedarf der Schulen vor Ort.
- Für Kinder ohne geeignete Lernmöglichkeiten zu Hause muss ein Lernort in der Schule angeboten werden. In welcher Weise die Schulen dies ermöglichen, entscheiden sie selbst nach örtlichen Gegebenheiten.
- Lernen muss nicht zwangsläufig in Schulgebäuden stattfinden. Wenn sich für die Schulen geeignete Räumlichkeiten als außerschulische Lernorte anbieten, benötigen die Schulen die Unterstützung des Landes NRW, um diese in eigener Initiative verfügbar zu machen. Die Entscheidung soll von der Schule vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen getroffen werden.
- Zu jedem Kind muss persönlich und unbürokratisch Kontakt gehalten werden, so oft wie möglich und nötig. Wenn notwendig, muss die Schulsozialarbeit und die Jugendhilfe zur Unterstützung genutzt werden. Wo noch keine Schulsozialarbeit bereitsteht, muss diese schnellstmöglich zugesetzt werden.
- Insbesondere an den Schulen ohne eine gute digitale Infrastruktur müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben und Arbeitsaufträge in den Schulen abho-

len und gemeinsam in Kleingruppen mit den Lehrerinnen und Lehrern besprechen können.

- Während manche Schulgemeinden bereits von den verstärkten Digitalisierungsbemühungen der Verwaltung profitieren können, gibt es andernorts noch großen Nachholbedarf. An allen Schulen muss der technische Support für Lehrkräfte und Schülerschaft sichergestellt und alle Möglichkeiten zu einem zügigen WLAN-Ausbau genutzt werden. Die Beschaffung der digitalen Endgeräte und die Bereitstellung von Education-Tarifen zur WLAN-unabhängigen Gerätenutzung ist weiter zu forcieren. Damit an allen Schulen ein Mindestmaß an datenschutzkonformer digitaler Ausstattung zur Verfügung steht, muss das Land dafür Mindeststandards sicherstellen.
- Für Kinder mit Sonderpädagogischem Förderbedarf, an den Förderschulen und im gemeinsamen Lernen sowie für besonders gefährdete Schulkinder müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, um eine individuelle Unterstützung sicherzustellen.
- Die Schulen der beruflichen Bildung müssen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren. Die Abstimmung von besonderen Unterrichtsmodellen oder von Distanzunterricht mit den Ausbildungsbetrieben muss im Sinne der Azubis transparent und nachvollziehbar erfolgen. Die Azubis müssen Gelegenheit haben, ihren Unterrichtsstoff unter diesen erschwerten Bedingungen zu erarbeiten und sich auf ihre Prüfungen angemessen vorzubereiten.
- An Schulen mit hohem Sozialindex müssen vom Land für Zeiten des Distanzlernens wöchentlich kostenfreie FFP2-Masken für die vor Ort lernenden Schülerinnen und Schüler zentral beschafft und bereitgestellt werden.

Verfahren der Leistungsmessung, Prüfungen und Abschlüsse sind der Ausnahmesituation der Corona-Krise anzupassen. Alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen müssen einen Nachteilsausgleich erhalten. Die Schulen verzichten in diesem Schuljahr auf Sitzenbleiben. Das Abitur und der mittlere Abschluss müssen auch ohne punktuelle Prüfung auf der Basis von Vorleistungen abgelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

2.2 Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen AN/0126/2021

Herr Seeck, SPD-Fraktion, betont, dass er für die Beibehaltung des Zweitwunsches ist, da die Gesamtschulen weiterhin sehr gefragt seien. Durch Punkt 1 des Beschlussvorschlages würde der Zweitwunsch suggeriert, jedoch durch Punkt 2 in Schiefelage geraten.

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, begrüßt Punkt 1 des Beschlussvorschlages. Er wünscht sich jedoch, dass die Verwaltung dazu Stellung nehme, da die meisten Zweitwünsche unberücksichtigt blieben.

Bei Punkt 2 würden Eltern eine integrierte Schule wählen und sich für ein anderes System entscheiden. Er halte es für eine Zumutung der Stadt Köln, wenn diese Eltern gefragt würden, für welche Schule des dreigliedrigen Systems sie sich entschließen würden, wenn Wunsch 1 und Wunsch 2 nicht erfüllt werden würde und dann der 3.

Wunsch zum Tragen komme. Es sei letztlich eine Umfrage, da jedem klar sei, dass planerisch diese Frage für das Anmeldeverfahren keine Relevanz habe und keine validen Daten liefere.

Herr Beigeordneter Voigtsberger führt aus, dass die Situation an Gesamtschulplätzen bekannt sei und der Zweitwunsch an Gesamtschulen häufig nicht erfüllt werden könne.

Herr Vorsitzender Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, ergänzt, dass nun allen daran gelegen sei, die Gesamtschullücke noch nachhaltiger zu verkleinern und lobt die Verwaltung sowie den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dass dahingehend auch in den letzten Jahren einiges passiert sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. einzurichten, dass analog zu dem praktizierten Anmeldeverfahren für Gymnasien sowie Haupt- und Realschulen zukünftig auch beim Anmeldeverfahren an Gesamtschulen ein Zweitwunsch angegeben werden kann.
2. bei dem Anmeldeverfahren an Gesamtschulen zusätzlich mit abzufragen, an welche Schulform die Kinder vermutlich angemeldet werden (Gymnasium, Realschule, Hauptschule), falls eine Zusage für einen Gesamtschulplatz nicht möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.)

Eine Abfrage der Zweitwünsche wird im Anmeldeverfahren der Gesamtschulen für das Schuljahr 2022/23 vorgenommen. Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/22 war dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr möglich.

Zu 2.)

Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2021/22 erfassen die Gesamtschulen die Schulformempfehlung der abgelehnten Kinder und melden die Anzahl je Schulform an das Amt für Schulentwicklung.

Darüber hinaus bereitet das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport eine Befragung der Eltern zur Schulwahl vor, die in 2021 durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt einzeln nach Punkten:

Punkt 1:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Punkt 2:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Gesamtabstimmung:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke.

3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1 Frühere Anfragen

3.1.1 Belüftung der Klassenräume in Gebäuden mit Passivhausstandard - zu Anfrage der SPD-Fraktion AN/1024/2020 2699/2020

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen in einer Anfrage gem § 4 der GO des Rates (DS Nr. AN/1076/2020) mehrere Fragen zum Thema „Sexueller Missbrauch in Kitas und Schulen und Jugendeinrichtungen“ und bitten um Antwort in den oben genannten Ausschüssen. 3195/2020

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass die Beantwortung sehr ausführlich sei, jedoch ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Hat jede Schule einen Ordner mit Leitfaden? Wird dieser fortlaufend aktualisiert? Von wem ?
2. Werden die angebotenen Fortbildungen entsprechend nachgefragt und besucht?
3. Ist es sinnvoll, den Bereich in erster Linie in die Zuständigkeit des schulpsychologischen Dienstes zu geben?
4. Bitte geben Sie uns auch einen Bericht zur Fachtagung mit Erwähnung, wer daran teilgenommen hat.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

3.1.3 Schulwegsicherung Rosenmaarschule in Köln-Höhenhaus hier: mündl. Anfrage von Herrn Philippi, SPD-Fraktion, in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 24.08.2020, TOP 6.2 3713/2020

Die Beantwortung wurde zur Kenntnis genommen.

3.2 Neue Anfragen

3.2.1 Digitale Ausstattung an Kölner Schulen AN/0006/2021

Die Beantwortung erfolgt unter TOP 5.12.

Abstimmungsergebnis:

3.2.2 Bildungsgerechtigkeit im Digitalunterricht sicherstellen! AN/0031/2021

Die Beantwortung erfolgt unter TOP 5.12.

3.2.3 Digitale Sofortausstattung im Rahmen des Digital Pakt Schule AN/0072/2021

Die Beantwortung erfolgt unter TOP 5.12.

4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Einrichtung der Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsa- men Mensagebäudes, 51147 Köln - Porz-Wahn und entsprechende erste Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, im Haushaltsjahr 2021

Einrichtungs- und Mittelfreigabebeschluss 0947/2020

Schriftlich eingereichte Anmerkung der SPD-Fraktion:

„Inwiefern entspricht das in der Beschlussvorgabe genannte Datum der Inbetriebnahme von Mensagebäude und Erweiterungsbau des Gymnasiums am 18.05.2021 bzw. 30.06.2021 dem tatsächlichen Stand der Bauarbeiten? Nach Kenntnisstand der Fraktion wurden die Schulen über die Fertigstellungstermine am 24.02.2022 für Mensa und Erweiterungsbau des Gymnasiums bzw. am 20.07.2022 für die Fertigstellung der Realschule informiert.“

Wortbeitrag Maria Helmig, SPD-Fraktion: Der Schulträger ist verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen zur Verfügung zu stellen. So hat der Rat bereits in seinen Sitzungen am 10.09.2009 dem Bedarf der Bautätigkeiten für die beiden Schulen zugestimmt. Das hieße, dass man sich inzwischen schon weit mehr als zehn Jahre mit dem Projekt beschäftigt, das aus dem Bedarf des Gymnasiums als Ganztagschule herrührt. Hier ist aus Sicht der Fraktion jede Möglichkeit der zügigen Fertigstellung auszuschöpfen, um einen gelungenen Ganztagsbetrieb garantieren zu können und auch um erneute Kostensteigerungen im Zuge des benannten Zeitverzugs zu vermeiden. Die Fraktion bittet bei weiteren Veränderungen im Zeitplan um Bericht der Verwaltung im Fachausschuss.“

Antwort der Verwaltung:

Im Verlauf der Ausschreibungen gab es mehrfach Submissionen, bei denen kein Angebot abgegeben wurde, wie zum Beispiel bei den Gewerken Sanitär, Nachrichtentechnik und Elektro arbeiten. Diese Gewerke mussten neu ausgeschrieben werden. Dadurch kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Aktuell wurde bei dem Gewerk Photovoltaik kein Angebot abgegeben.

Der Heizungsfirma musste gekündigt werden, so dass auch diese Ausschreibung neu erfolgen musste. Die Auftragsvergabe ist mittlerweile erfolgt.

Aufgrund von zahlreichen im Vorfeld unbekanntem Leitungsfunden (Gas, Wasser, Nachrichtentechnik) im Baufeld des Erweiterungsbaus der Realschule hat sich dort der Beginn der Rohbauarbeiten verzögert. Derzeit gibt es hier coronabedingte Verzögerungen im Ablauf der Rohbauarbeiten.

Aus den vorgenannten Gründen wurde der Bauzeitenplan angepasst, so dass sich die Fertigstellungstermine für den Neubau Mensa und der Erweiterungsbau des Gymnasiums aktuell auf den 24.02.2022 sowie für den Erweiterungsbau der Realschule auf den 20.07.2022 verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**4.2 Durchführung einer Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I – Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln
2149/2020**

Herr Kockerbeck, Fraktion Die Linke, erwähnt die letzte Elternbefragung aus 2012 und begrüßt die nun geplante Erweiterung. In diesem Zusammenhang sei auch die Umsetzung von sozial räumlich differenziertem Arbeiten und Repräsentativität erwähnt.

Herr Pfeuffer, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport, führt aus, dass die letzte Elternbefragung 2012 stattgefunden habe. Ihm sei sehr wichtig, nun auch eine externe Unterstützung einzuholen. So könne höchstmögliche Objektivität und eine hohe Schulbeteiligung gewährleistet werden. Es sei eine Aktualisierung und er erhoffe sich damit eine stärkere Elternbefragung und Erkenntnisse für planerische Vorhaben.

Herr Vorsitzender Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, bedankt sich für die Stellungnahme und teilt mit, dass er sicherlich als Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Weiterbildung als auch im Namen der Fraktion zusagen könne, das Angebot ernsthaft anzunehmen und mit der heutigen Sitzung den Auftakt bereits gesehen habe.

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf an einer aktualisierten Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I fest und beauftragt die Verwaltung mit der Auswahl eines externen Instituts zur Durchführung der Elternbefragung. Die Finanzierung der Maßnahme von bis zu 100.000 € brutto (rd. 84.000 € netto) wird in 2021 innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**4.2.1 Änderungsantrag zu TOP 4.2, 2149/2020, Durchführung einer Elternbefragung zur Schulwahl im Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I – Bedarfsfeststellung für die Beauftragung einer freiberuflichen Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Buchstabe b) de
AN/0149/2021**

Herr Seeck, SPD-Fraktion, freut sich über die Zusammenarbeit und teilt mit, dass er bereit wäre, den Antrag zurückzuziehen, wenn das Dezernat einen Satz dazu sagen würde. Wie zu erkennen sei, gehe es hierbei um die Inhalte.

Herr Beigeordneter Voigtsberger führt aus, dass es in erster Linie darum gehe, den Bedarfsfeststellungsbeschluss zu treffen, um auch im Rahmen der zeitlichen Abfolge mit der Elternbefragung rechtzeitig im neuen Schuljahr beginnen zu können. Man ha-

be Aussagen für die darauf folgenden Schuljahre und könne die weiteren Schritte in enger Abstimmung mit der Politik gehen. Danach steige man in die Beauftragung des Institutes ein, um eine objektive sachlich begründete Elternbefragung auch im Sinne der Eltern und Kinder durchführen zu können. So habe man einen kompetenten Partner an der Seite.

Frau Ruffen, FDP-Fraktion, schlägt aufgrund des Pandemiegeschehens vor, dass alle Fraktionen ihre Vorschläge sammeln und an die Verwaltung geben. Sie glaube, auch in der nächsten Sitzung keine ausführliche Diskussion führen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird nach einer Aussprache zurückgezogen.

4.3 Errichtung eines Neubautraktes, Generalinstandsetzung und Neubau von sechs Sporthalleneinheiten inklusive Interimsbauten für das Gymnasium Kreuzgasse, Vogelsanger Str. 1, 50672 Köln - Erweiterter Planungsbeschluss 2486/2020

Schriftlich eingereichte Anmerkung der SPD-Fraktion:

1. Lässt sich eine unmittelbare Zuwegung für die Schülerinnen und Schüler von der Weinsbergstraße über die Innere Kanalstraße zum Inneren Grüngürtel einrichten, um die Wege zur Turnhalle des Berufskollegs Weinsbergstraße zu verkürzen?

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Zuwegung von der Weinsbergstraße berücksichtigt und weiter verfolgt.

2. Für die Mithilfe des Fördervereins der Schule finanzierte Bühnentechnik in der Aula im Wert von rund 30.000 Euro fordert die Verwaltung aktuell aus Brandschutzgründen den Rückbau. Die Schule hat großes Interesse an einer guten technischen Ausstattung der Aula, um Veranstaltungen (auch außerschulische) dort möglich zu machen.

Gibt es Gespräche zwischen Verwaltung und Schule, um hier zu einem tragbaren Kompromiss zu finden? Welche Übergangslösung bis zur Umsetzung des Neubaus kann die Verwaltung der Schule anbieten?

Antwort der Verwaltung:

Dem Förderverein wird angeboten, im Rahmen eines Ortstermins technische Fragen zu klären und mögliche Lösungsansätze zu besprechen.

3. Die in der Vorlage erwähnten modernen pädagogischen Raumkonzepte sind vielen neuen Ratsmitgliedern noch nicht bekannt. Es wird angeregt, diese in einer der nächsten Sitzungen von der Verwaltung vorstellen zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Schulentwicklung hat die Broschüre „Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen“ herausgegeben, welche zu solchen Fragen Aufschluss gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

4.4 Schulsporthallen 2035/2020

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass ihre Fraktion klare Verantwortlichkeiten und klare Zuordnung der Bereiche und Kompetenzen sowie der finanziellen Mittel sehen möchte.

Die Aufteilung der Kosten für höherwertige vereinssporttaugliche Hallen müssten im Sportetat veranschlagt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Ziel der Vorlage ist es, nach den Ergebnissen der vom Rat im April 2019 angenommenen Sportentwicklungsplanung, Sporthallen in ihrer Funktion nicht mehr als isolierte Stätte für Schul- oder Vereinssport zu sehen, sondern als eine Stätte für Sport, also als Sportstätte im einheitlichen und gemeinsamen Sinne unabhängig von der Nutzung. Es wird folgerichtig bei der Ausstattung dieser Sportstätte nicht mehr unterschieden, welche Nutzergruppe diese nutzt. Vielmehr entstehen Sportmöglichkeiten und Räumlichkeiten, die für die Sportler*innen insgesamt eine ideale Sportausübung sicherstellen. Alle Nutzer*innen profitieren gleichermaßen von einer gemeinsam geplanten Sportstätte. Folgerichtig wird auch nicht mehr bei den Kosten zwischen Schule und Verein unterschieden. Da 40 den Bau von Sporthallen in seinem Aufgabenportfolio hat, werden vielmehr von dort auch die Kosten insgesamt übernommen. Dies entspricht der gemeinsamen Zielsetzung der Schul- und Sportverwaltung unter dem Dach des Dezernates IV.“

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien mit erneuter Vorlage.

4.5 Beschluss über die kommunale Klassenrichtzahl und die Zahl der Eingangsklassen der Kölner Grundschulen in städtischer Trägerschaft und die Festlegung der Schulplätze in diesen Klassen für das Schuljahr 2021/22 3440/2020

Stellungnahme der Unteren Schulaufsicht für Grundschulen

Engpässe Schulplätze Schuljahr 2021/22

Die angespannte Schulbausituation für die Grundschulen in Köln ist hinlänglich bekannt. Die damalige Schuldezernentin (Frau Dr. Klein) hat bereits 2016 auf diese prekäre Situation hingewiesen, die bis heute keine Änderung erfahren hat. In den kommenden Schuljahren wird die Bildung von Mehrklassen im vorhandenen Raumbestand der Schulen weiterhin erforderlich sein. Allerdings sind hierfür die Raumkapazitäten an einigen Grundschulstandorten bereits heute ausgeschöpft.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden vom Schulträger aufgrund der angespannten Raumsituation erheblich weniger Klassen gebildet als erforderlich. Dies hat an vielen Standorten volle Klassen zur Folge, besonders in den Jahrgangsstufen 2, da viele Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase verbleiben müssen. Übergroße Klassen wirken sich insbesondere in den Brennpunktgebieten unmittelbar auf die Unterrichtsqualität aus, da für die individuelle und bedarfsgerechte Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu wenig Zeit verbleibt.

Die Situation wird sich perspektivisch nicht nur durch die weiter steigenden Schülerzahlen verschärfen, sondern auch durch eine aktuelle gesetzliche Änderung.

Durch die Aufhebung der Verwaltungsvorschriften zum § 7 Abs. 3 AO-GS kann künftig schon zum Ende des 1. Schulbesuchsjahres über den Verbleib in der Schuleingangsphase entschieden werden. Zum Schuljahr 21/22 wird der Schulträger die Verbleiber nicht bei der Klassenbildung berücksichtigen, da hierzu – aufgrund der bislang fehlenden Rechtsgrundlage – keine Erfahrungswerte vorliegen.

Die Zuspitzung der Schulplatzengpässe wird in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Schulausschusses sehr deutlich, wenn erstmalig aufgeführt wird, dass für einen Teil der Kinder die Aufnahme an der Wunsch- oder Zweitwunschschule nicht möglich sein wird und diese Kinder zum Teil lange Schulwege in Kauf nehmen müssen. Während es sich in den vergangenen Jahren um Einzelfälle handelte, ist die Größenordnung für das Schuljahr 2021/22 neu.

Im Anschluss an das diesjährige Anmeldeverfahren informierte die Leiterin des Amtes für Schulentwicklung Schulleitungen und die zuständige Schulaufsicht über die Standorte, an denen besondere Engpässe im Schuljahr 2021/22 erwartet werden. Es handelt sich um Grundschulen, in denen die Bildung von Mehrklassen erforderlich wird, ohne dass Klassenräume für die Schulneulinge in ausreichendem Maße vorhanden sind. Besonders prekär sei die Situation in folgenden drei Bezirken:

- a. Raderberg / Bayenthal
- b. Worringen / Thenhoven
- c. Poll / Porz

Die Schulaufsicht möchte die Brisanz gerne anhand der Schulplatzsituation des Beispiels Raderberg / Bayenthal aufzeigen.

- KGS Cäsarstr. und GGS Cäsarstr.: Anmeldeüberhang nach Ausgleich insgesamt 25 Schüler/innen
- GGS Annastraße: Anmeldeüberhang 46 Schüler/innen

Geplant sind hier Containerlösungen, deren Verfügbarkeit zum Schuljahresbeginn in Frage stehen. Hier benötigen die Schulen aber bereits bis Ende Februar verlässliche Aussagen, ob der Container bis zum Schuljahresanfang steht und auch in Betrieb genommen werden kann. Nur bei einer eindeutigen Kapazitätsaussage des Schulträgers kann die Schulleitung über die Aufnahme entscheiden und die Eltern hierüber in Form von Ablehnungs- oder Aufnahmebescheiden informieren.

Die seitens des Schulträgers getroffene Aussage, dass die Zeit von Schuljahresbeginn bis zur Aufstellung ggf. in Form von Ausflügen oder anderen kreativen Lösungen überbrückt werden müsse, kann aus schulfachlicher Sicht nicht akzeptiert werden und scheidet als Notlösung auf der Basis der geltenden Lehrpläne aus.

Insbesondere im Hinblick auf die bereits bekannte Schülerzahlentwicklung in den Folgejahren appelliert die untere Schulaufsicht an den Schulträger den Schulbau weiter zu forcieren. Die in der Schulentwicklungsplanung qualifiziert aufgezeigten Schulplatzbedarfe sollten abgedeckt werden, um auch künftig den Rechtsanspruch auf einen Schulplatz erfüllen zu können. Dabei ist gerade für die Erstklässler auch ein wohnortnaher Schulplatz sehr wichtig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die kommunale Klassenrichtzahl gem. Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW), damit einhergehend die Zahl der Eingangsklassen und die Festlegung der Schülerplätze in diesen Klassen an den Kölner Grundschulen.

Für das Schuljahr 2021/22 werden an den Kölner Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Köln 574 Eingangsklassen gebildet.

In den städtischen Grundschulen im Gemeinsamen Lernen wird die Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 25 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.6 Zügigkeitserhöhung für den Bildungsgang "Tiermedizinische Fachangestellte" am Barbara-von-Sell-Berufskolleg (BK 5)
3481/2020**

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weist darauf hin, dass im Rahmen der Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes auch die berufsbildenden Schulen mit einbezogen werden sollten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die vom Rat am 15.06.2020 beschlossene „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020“ (0418/2020) hebt auf Herausforderungen und Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Kölner Schullandschaft *allgemein bildender Schulen* bis 2030 ab. Wie in dieser Rahmenplanung unter „Hintergrund und Ziele der Fortschreibung“ dargestellt, werden ergänzende, ebenso wichtige Fragen, wie z.B. die nach der schulischen Inklusion oder der Ausbauplanung im Bereich Offene Ganztagschule (OGS), hier nicht adressiert bzw. nur gestreift. Sie wurden und werden in *ergänzenden, separaten Planungsberichten* ausführlich erörtert, auf die an dieser Stelle querverwiesen wird. In diesem Zusammenhang kündigte die Verwaltung an, dass sie im Rahmen dieses *modularen Vorgehens* beabsichtigt, in 2021 eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung für die (städtischen) Berufskollegs und Weiterbildungskollegs zu starten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**4.7 Teilnahme des Berufskollegs an der Lindenstraße (BK 3) am Schulversuch "Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst"
3648/2020**

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

**4.8 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Gießener Straße / Deutzer Ring in Köln-Humboldt/Gremberg
3395/2020**

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien verwiesen.

5 Mitteilungen

5.1 Auszeichnung für die Rheinische Musikschule 3173/2020

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

5.2 Anmelde- und Aufnahmeverfahren in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I (Sek. I) zum Schuljahr 2021/22 3230/2020

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

5.3 Temporäre Einfriedung der Außenflächen des Schulneubaus Heliosschulen in Köln-Ehrenfeld an der Vogelsanger Str./Gürtel 3217/2020

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilt mit, dass aus der Bezirksvertretung Ehrenfeld kritische Anmerkungen zur Einzäunung des Geländes gekommen seien. Sie bitte darum, dort eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist sehr an einer Öffnung des Schulgeländes im Sinne einer Durchwegung und Bildung eines Quartiersplatzes interessiert und wird diese veranlassen, sobald alle Gefahrensituationen beseitigt sind. Im Schulalltag entstehen während der Bautätigkeiten im unmittelbaren Umfeld zum Schulgelände Gefahren für Leib und Leben der Schülerinnen und Schüler, zu deren Abwehr der Schulträger Stadt Köln gesetzlich verpflichtet ist. Zudem soll hierdurch auch Beschädigungen am neuerrichteten Schulgebäude und dem mit Bäumen und Sträuchern gestaltetem Schulgelände vorgebeugt werden.

Während der umliegenden Bautätigkeiten ist daher das Schulgelände als vorbeugende Maßnahme einzufrieden (Mitteilung 3217/2020 in Verbindung mit Antwort 3580/2020).

Eine tatsächliche, baugefahrenfreie und attraktive Durchwegung kann auf Grund der Bautätigkeiten sukzessive mit Fertigstellung der Randbebauung gewährleistet werden. Die Großbaustelle für die Randbebauung bildet durch die Baustellensicherung automatisch die von der Verwaltung genannte Hinterhofsituation auf dem Schulgelände.

Die Einfriedung wird von der Verwaltung ständig einer Überprüfung auf ihre Sinnhaftigkeit unterzogen und an die Bautätigkeiten im Umfeld angepasst. Sobald die genannten Gefahrensituationen für die Schülerinnen und Schüler, sowie die Bürgerinnen und Bürger behoben sind oder auf anderem Wege vorgebeugt werden könnten, wird der Rückbau der temporären Einfriedung veranlasst.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.4 Tätigkeitsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender für die Amtsperiode 2014-2020
2366/2020**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.5 Entsiegelung von Schulhöfen - Verwendung der Mittel aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021
2984/2020**

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, stellt folgende Fragen:

„Sind die bereitgestellten Mittel tatsächlich für nur zwei Projekte verausgabt worden?“

Antwort der Verwaltung:

Die Mittel wurden für die Maßnahme an der Schule Stresemannstraße 36 in 51149 Köln vollständig verausgabt.

Es davon auszugehen, dass die bereitgestellten Mittel für die Schulhofentsiegelung am Heinrich-Mann-Gymnasium Fühlinger Weg 4 in 50765 Köln ebenfalls vollständig verausgabt werden. Die Planung befindet sich in der Vorbereitung. Der erste Ausführungsabschnitt der Maßnahme beginnt nach derzeitigem Planungsstand in den Osterferien.

„Haben die Baumscheiben-Erneuerungen auch für Entsiegelungen gesorgt?“

Antwort der Verwaltung:

Die Baumscheiben und Erneuerungen haben auch für Entsiegelungen gesorgt.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.6 Dritter Bericht der Abteilung „Regionale Bildungslandschaft Köln“ im Amt für Schulentwicklung (2018 – 2019)
3205/2020**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.7 30. Bericht zur Situation Geflüchteter
3305/2020**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.8 Sachstandsbericht zum Projekt „Bildungslotsinnen und –lotsen“ 2020
3428/2020**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.9 Informationsflyer "Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) an Kölner Schulen" im Rahmen der interkulturellen Elternarbeit
3403/2020**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

5.10 Rheinische Musikschule Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.02.2019 3564/2020

Frau Hölzing, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt diese Entwicklung sehr.

Sie bittet zum nächsten Bericht folgende Fragen zu beantworten:

„Wie viele Lehrkräfte, die zuletzt nach TVöD eingestellt wurden, arbeiten in Stadtteilen Chorweiler und Kalk?

Wir bitten zum Ende des Jahres, einen aktuellen Bericht über die weitere Entwicklung vorzulegen.“

Antwort der Verwaltung:

Vorbemerkung: Im Zuge der Stellenzusetzung im Jahr 2019 wurden ausschließlich Kolleginnen und Kollegen in ein TVöD Verhältnis übernommen, die zuvor als Honorarkraft für die Rheinische Musikschule tätig waren. Entsprechend behielten die Lehrkräfte, die zuletzt nach TVöD eingestellt wurden, ihren bisherigen Schüler*innenstamm und ihren bisherigen Unterrichtsort weitgehend bei. Kalk und Chorweiler als RMS-Unterrichtsorte gab es damals noch nicht.

Trotzdem konnten für die nach der Stellenzusetzung begonnene Angebotserweiterung in Kalk und Chorweiler folgende zuletzt eingestellte TVöD-Lehrkräfte gewonnen werden:

- 1 Standortleiter und Leiter der Bläserklassen an der Henry Ford Realschule Chorweiler
- 2 Kolleginnen für sämtliche Outreach -KiTa-Angebote in Kalk und Chorweiler
- 1 Kollege für eine Percussionsklasse in Kalk

Auch hier gilt: Wegen der pandemiebedingten Verschiebung des Starts der „Singpausen“ mussten auch die damit verbundenen Stellenbesetzungen verschoben werden.

Der Bericht zum Ende des Jahres über die weitere Entwicklung ist bereits in die Vorlagenplanung eingepflegt.

Mündliche Nachfrage der SPD-Fraktion:

„Inwieweit erfolgt eine pro-aktive Ansprache der Zielgruppen durch die Rheinische Musikschule, um dem geplanten Zielerreichungsgrad des Outreach-Konzeptes trotz der aktuellen Kontaktbeschränkungen näher zu kommen?“

Antwort der Verwaltung:

In den meisten Fällen ist eine pro-aktive Ansprache nicht erforderlich, da die meisten musikalischen Angebote so in den Alltag der Kinder integriert sind, dass keine eigenständige Aktion (AufnahmeprocEDURE) für eine Teilnahme notwendig wird. Ansonsten erfolgt die Ansprache der Zielgruppen differenziert nach Altersstufe und Kooperationspartner. Im Einzelnen:

- Im Vorschulbereich nehmen sämtliche Kinder der teilnehmenden städtischen KiTas in Kalk und Chorweiler am Angebot der Rheinischen Musikschule teil, die Kinder und deren Familien müssen nicht aktiv werden, um daran teilnehmen zu können.
- Bei den Angeboten in Grundschulen läuft die Ansprache über die Grundschule oder über Kolleginnen und Kollegen der Rheinischen Musikschule, die bereits Angebote an der Grundschule durchführen, z.B. im Rahmen der OGS. Allerdings: Die gesamte geplante „Singpause“ fiel im vergangenen Jahr vollständig der Pandemie zum Opfer, die dafür geplante Stellenbesetzung musste deshalb

verschoben werden. Auch bei der Singpause nehmen sämtliche Kinder einer Grundschule teil. Weder Kinder noch Familien müssen für eine Teilnahme aktiv werden.

- Für die Ansprache der Kinder und Jugendlichen von weiterführenden Schulen wurde in Chorweiler ein Kollege als Standortleiter beauftragt, der aktiv auf die Schulen Jugendzentren und Sozialraumkoordinator*innen zugeht, sobald die Kontaktbeschränkungen wieder aufgehoben werden. Für Kalk werden noch ein Standort (Räumlichkeiten) und eine entsprechende Personalie gesucht.

Während der behördlich angeordneten Schließungen wird, soweit das möglich ist, in allen Altersgruppen auf Distanzunterricht ausgewichen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

5.11 Bildungsmonitoring: Inklusionsentwicklung an Kölner Schulen, Stand Schuljahr 2019/20 3210/2020

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

5.12 Digitale Ausstattung der Kölner Schulen - Aktueller Sachstand 0136/2021

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

6 Anfragen

6.1 Mündliche Anfrage der FDP-Fraktion - Tontechnik in der Aula Gymnasium Kreuzgasse

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet bezüglich des Gymnasium Kreuzgasse um Beantwortung folgender Frage:

Welche baulichen und zeitlichen Aufwand würde es bedeuten, die von der Schule in Eigenregie angeschaffte Tontechnik in der Aula wieder einsetzen zu können?

Antwort der Verwaltung:

Bei einem Ortstermin sollen der bauliche und zeitliche Aufwand besprochen werden.

Sowohl der Denkmalschutz als auch die Tatsache, dass es sich bei der Aula um eine Versammlungsstätte handelt, machen umfangreiche sicherheitstechnische und baurechtliche Auflagen erforderlich.

Es wurde bereits festgestellt, dass für einen betriebssicheren, nach aktuellen Bauvorschriften errichteten Aulatechnikbereich, unter anderem die folgenden Nachweise erbracht werden müssen:

- Vorlage eines Konzeptes zur Errichtung der Aulatechnik an die Stadt Köln,
- Erstellung eines Brandschutzkonzeptes über die beabsichtigte Errichtung und Vorlage eines Baugenehmigungsantrags zur Änderung der Versammlungsstätte,
- Errichtung der elektrischen Anlagen durch eine sachkundige Firma,
- Nach Abschluss der Arbeiten: Vorlage der Bestätigung zur ordnungsgemäßen Errichtung und sachkundigen Prüfung nach DIN / VDE 0100,
- Erstprüfung der geänderten Anlage durch einen Prüfsachverständigen.

6.2 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Umzug der Elsa-Brändström-Realschule an den Standort Alter Militärring 96

Die SPD steht zu der Entscheidung für den Aufbau der Gesamtschule Lindenthal an den zwei Standorten Berrenrather Str. 488 und Alter Militärring 96.

Diese Standortlösung ist notwendig, weil es leider in der Vergangenheit nicht gelungen ist, über eine alternative Fläche von ausreichender Größe im Stadtbezirk Lindenthal eine politische Mehrheit zu erzielen.

Wie sich aktuell zeigt, erwarten die letzten Klassen der Elsa-Brändström-Realschule, die im Sommer 2024 auslaufend geschlossen wird, bei dem geplanten Umzug an den Alten Militärring enorme räumliche Einschränkungen, die unter Einfluss der Coronapandemie sogar gefährlich werden können.

Dass die Lüftungsanlagen der fensterlosen Fachräume für die MINT-Fächer unter Hygieneaspekten unzureichend sind und noch immer kein ausreichendes WLAN zur Verfügung steht, war zum Zeitpunkt des Ratsbeschlusses im September 2018 nicht absehbar.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um den Umzug der Elsa-Brandström-Realschule für ihre letzten drei Schuljahre zu vermeiden?
2. Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung, um der Schule angesichts der Pandemiesituation die Raumsituation zu erleichtern?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Wie bereits bei Aufnahme der Überlegungen zur Bildung der Lindenthaler Gesamtschule bekannt war, bestehen leider keine anderen Möglichkeiten zur Unterbringung der Schülerinnen und Schüler der auslaufenden Elsa-Brandström-Realschule, als die Unterbringung im Schulgebäude am Alten Militärring. Die Verwaltung hat hier viele Versuche unternommen eine andere Lösung zu finden. Es wurden Massenstudien für das Grundstück angefertigt, Raumprogramme verglichen, mit anderen Schulen und Eigentümern anderer Grundstücke gesprochen, leider jedoch ohne Erfolg. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist es die einzige Möglichkeit, um auch die Gesamtschule Lindenthal fortzuführen. Ein Verbleib der Elsa-Brandström-Realschule am Standort Berrenrather Straße ist nicht umsetzbar.

Zu 2.)

Wie bereits beschrieben, hat die Verwaltung auch bereits vor der Pandemie alle Möglichkeiten untersucht eine bessere Raumsituation zu erreichen. Dies ist auch weiterhin Ziel der Verwaltung. Im Rahmen des Machbaren werden alle Anstrengungen unternommen, um eine bestmögliche Raumsituation bereitzustellen. So wurden für innenliegende fensterlose Räume ohne Raumlüftungsanlage, auch am Standort Alter Militärring, Luftreinigungsgeräte bestellt. Die Lieferung wird Ende Februar, Anfang März erwartet.

6.3 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Heinrich-Welsch-Schule in Flittard (Schulträger LVR)

Bei Sanierung des Schulgebäudes Am Feldrain wurden Bodenbeläge in den Werkräumen erneuert, die nach kurzer Zeit aufquollen.

Der Streit mit der bauausführenden Firma und die Sperrung der Werkräume läuft nach vorliegenden Erkenntnissen schon mehrere Jahre. Die Firma hat ein Gerichtsverfahren angestrengt, das derzeit noch läuft.

Nach Angaben der Verwaltung können die Böden nicht saniert werden, bevor die gutachterliche Beweisaufnahme im laufenden Rechtsverfahren abgeschlossen ist.

Da die Termine für die ausstehende Gerichtsverhandlung verschoben wurden und weitere Verzögerungen angesichts der anhaltenden Pandemielage nicht ausgeschlossen werden können, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten:

Welche Ersatzräume oder – falls diese weiterhin nicht zur Verfügung stehen – welche Alternativen können der LVR-Schule angeboten werden, damit diese den Werkunterricht für ihre Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Heinrich-Welsch-Schule des LVR nutzt gut die Hälfte der Räume im Objekt Am Feldrain 10 in Köln-Flittard. Der andere Teil wird von einer städtischen Grundschule genutzt.

Die Schule wurde vor einigen Jahren generalsaniert. In den vom LVR genutzten Werkräumen (3 Räume) wurde neuer Holz(-Klotz-)boden verlegt, der kurz nach der Verlegung aufgequollen ist.

Die verlegende Firma sah die Schuld nicht bei sich und hat geklagt.

Das Verfahren vor Gericht zieht sich schon über mehrere Jahre hin, mit der Folge, dass der Boden nicht saniert werden kann, bevor die gutachterliche Beweisaufnahme im laufenden Rechtsverfahren abgeschlossen ist.

Der nächste Gerichtstermin zum möglichen Abschluss der Beweisaufnahme ist für Mitte März angesetzt.

Die Ausweichräume am Standort Am Feldrain stehen nicht zur Verfügung. Grundschulen und auch Gymnasien sind in der Regel nicht mit Werkräumen ausgestattet.

Die Verwaltung prüft aktuell, ob eine Mitnutzung von in der Nähe gelegenen Werkräumen in anderen Schulgebäuden möglich ist.

6.4 Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion - Laufende Verteilung von Tablets an die Schulen

In Bezug auf die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten für den Distanzunterricht erreichen uns Hinweise aus verschiedenen Schulen – im konkreten Fall aus der Eichendorff-Realschule und der Förderschule Thymianweg – dass Tablets an Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wurden, aber bislang noch nicht das Betriebssystem darauf installiert wurde.

Das bedeutet, dass die Geräte für den Distanzunterricht nicht nutzbar sind.

Wann ist damit zu rechnen, dass die Geräte für den digitalen Unterricht nutzbar werden?

Antwort der Verwaltung:

Bei den im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms beschafften mobilen Endgeräten handelt es sich um iPADS. Hier ist das sogenannte Betriebssystem immer ein Grundbestandteil. Die Fragestellung bezieht sich womöglich auf die Installation der pädagogischen Apps. Diese werden auf den Geräten installiert, sobald die Geräte durch den/die jeweilige Nutzer*in in Betrieb genommen werden und in ein WLAN eingebunden sind. Den Schulen steht hierzu umfangreiches Informationsmaterial über die städtische Intranet Seite und im Rahmen der FAQ's zur Verfügung.

6.5 Mündliche Anfragen Fraktion Die Linke - Abfassung einer Mitteilung zur Situation im Lockdown

Vermutlich beabsichtigt die Verwaltung bereits die Abfassung einer Mitteilung zur Situation an der Volkshochschule und an der Rheinischen Musikschule im Lockdown im Januar und Februar, die auch auf die Situation der Beschäftigten, insbesondere der Honorarbeschäftigten eingeht.

1. Ist eine Mitteilung für den Hauptausschuss am 22.2. und dann auch für den nächsten Schul- und Weiterbildungsausschuss möglich?

Ich bitte darum, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

2. Welche seit Monaten vorbereiteten Maßnahmen greifen an der Volkshochschule seit Jahresanfang, damit im Lockdown zu Jahresbeginn die Kurse entweder teilweise oder ganz digital stattfinden können, so dass Einkommenseinbußen der Dozierenden verhindert oder begrenzt wurden, im Bereich der Integrationskurse, der DaF-Kurse sowie der übrigen Kurse des offenen Bereichs? Wie viele dieser Kurse in diesen Bereichen können in welcher Form stattfinden und wie viele Dozierende sind damit mit welcher Stundenzahl beschäftigt?

3. Gibt es Dozierende – insbesondere unter den langjährig mit hoher Stundenzahl beschäftigten -, deren Kurse seit Januar vollständig oder in großen Anteilen nicht stattfinden können, so dass sie lediglich ein Einkommen von weniger als 60 Prozent (Kurzarbeitergeld) erzielen und gibt es Überlegungen, wie diesen Beschäftigten, durch Verschiebung der Kurse, Überbrückungshilfen o.ä. geholfen werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Eine Mitteilung zur Situation an der Rheinischen Musikschule im Lockdown im Januar und Februar mit besonderer Berücksichtigung der Situation der Honorarbeschäftigten wird von der Verwaltung vorgelegt.

Zu 2.)

An der Rheinischen Musikschule werden seit Beginn der verlängerten Weihnachtsferien, also seit dem 21.12.2020, ca. 90 % des Einzelunterrichts als Distanzunterricht erteilt. Diese erstaunlich hohe Quote ist nur dem außergewöhnlichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen an der Rheinischen Musikschule zu verdanken. Ensembleunterricht muss bereits seit November, teilweise (die großen Chöre) seit Beginn des Schuljahrs 2020/21, aussetzen. Honorarverträge sind deshalb im Ensemblebereich in diesem Schuljahr nicht zustande gekommen.

Zu 3.)

Da die Annahme des Distanzunterrichts und die damit verbundene Anerkennung der Gebührenpflicht in voller Höhe durch die Schülerinnen und Schüler der Rheinischen Musikschule freiwillig ist - Distanzunterricht sieht die Satzung der Rheinischen Musikschule noch nicht vor - kann es bei einzelnen Honorarkräften zu Härten kommen, wenn deren Schülerinnen und Schüler das Angebot des Distanzunterrichts nicht annehmen und auf eine satzungskonforme Gebührenrückerstattung bestehen. Die Verwaltung prüft zurzeit eine Härtefallregelung.

7 Verschiedenes

Köln, 04.03.2021

gez. Dr. Nils Helge Schliegen

(Vorsitzender)

gez. Renate Käsbach

(Schriftführerin)